

Unwetter drohen! Was tun?

Generelle Vorbereitungsmaßnahmen

- Dafür sorgen, dass Dachrinnen, Ablaufrohre, Einlaufrinnen, Schlammsammler und Schächte regelmässig gereinigt sind.
- Die Funktion von allfälligen Pumpen und Rückstauklappen prüfen.
- Periodische Prüfung von Dichtungen bei Fenstern, Türen usw.
- Wertvolle Gegenstände, Maschinen, Gerätschaften, EDV-Server und Fahrzeuge wenn möglich nicht in überschwemmungsgefährdeten Räumen im Unter- und Erdgeschoss einlagern oder vor dem Unwetter entfernen.
- Beschaffen einer Tauchpumpe in Eigenregie für exponierte Räume.

Bauliche Massnahmen

- Wasser nach Möglichkeit vom Gebäude fernhalten. Massnahmen sind aufeinander abzustimmen, so dass keine Verlagerung der Gefährdung resultiert. Das Wasser ist nach Möglichkeit kontrolliert und gezielt in ein Gewässer, ein Werk (Kanalisation) oder auf eine freie Fläche abzuleiten.
- Sich nachhaltig mit der Problematik auseinandersetzen – Dazu sind auf den Homepages “www.schutzvor-naturgefahren.ch“, “www.agv-ag.ch“ und weiteren, Tipps und Ratschläge zu finden.
- Hagelschutz – einfach automatisch. Durch Hagel werden in der Schweiz besonders häufig Lamellenstoren beschädigt. Doch diese haben gegenüber anderen Teilen der Gebäudehülle einen entscheidenden Vorteil: Sobald sie hochgefahren sind, ist das Schadenpotenzial gleich null. Gemeinsam mit SRF Meteo haben die Kantonalen Gebäudeversicherungen ein modernes Hagelvorwarnsystem entwickelt. Dieses hilft jedoch nur, wenn das Gebäude über eine zentrale, automatische Storensteuerung verfügt. Das App steht kostenlos zur Verfügung.
- Blitzschutz – durch die Installation einer Fangeinrichtung auf dem Dach mit zugehörigen Ableitern an der Fassade bis zur Erdung sowie dem Potenzialausgleich bei allen Metallteilen im Gebäude werden Personen innerhalb des Gebäudes vor den Auswirkungen eines Direkteinschlages geschützt.
- Mittels Einbau von Überspannungsschutzgeräten in der elektrischen Anlage werden empfindliche elektrische Geräte (wie z.B. Fernseher, PC, Heizungssteuerung, etc.) vor Schäden auf Grund von Blitzeinschlägen in der Nähe des Gebäudes geschützt.

Generelle Verhaltensmassnahmen

- Die Wettersituation via Medien beobachten und sich über Wetterentwicklungen informieren. Wetter-Alarm – der Unwetterwarndienst der Schweiz warnt via SMS oder App vor bevorstehenden Unwettern wie Sturm, Hagel oder Starkniederschlag und das zielgenau nach Postleitzahl.
- Informieren oder alarmieren Sie auch alle Mitbewohner.
- Lose Gegenstände ums Haus sichern oder versorgen (Gartenmöbel, Topfpflanzen etc.).
- Alle Fenster, Türen und vor allem auch Dachfenster schliessen, wenn ein Unwetter droht.
- Allfällige mobile Schutzelemente (z.B. Dammbalken) montieren.
- Bereitstellen von Sandsäcken und Abspermaterialien in Eigenregie (Baucenter) um Kellerabgänge, bodenebene Öffnungen (Lichtschächte) und Türen, Tore aber auch Fenster zu schützen. Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, Sandsäcke und dergleichen zu liefern. Material zum Wasser aufnehmen bereithalten (Tücher, Wischmopp, Eimer etc.).
- Absprache mit Nachbarn oder Bekannten, damit diese allfällige Massnahmen bei Abwesenheiten vornehmen und dass Massnahmen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden können.

- Storen immer hochziehen, wenn ein Unwetter droht. Fenster-Klappläden schliessen und fest machen. Sicherstellen, dass dies bei Abwesenheit jemand übernimmt.
- Droht ein Gewitter, empfindliche elektrische Geräte, welche nicht durch Überspannungseinrichtung geschützt sind, mittels Ziehen des Netzsteckers vom Netz trennen.

Verhaltensempfehlungen und Massnahmen beim und während dem Ereignis

- Soweit möglich und zumutbar und wenn noch keine Gefahr besteht, Dolendeckel und Einlaufschächte von Laub und Hagel freimachen, so dass der Ablauf gewährleistet ist. Jegliches Risiko ist aber zu vermeiden.
- Mit Sandsäcken und Absperrmaterialien nur das Gebäude respektive die Gebäudeöffnungen schützen und nicht die gesamte Parzelle abschirmen. Massnahmen, welche eine Mehrgefährdung des Nachbarn darstellen, sind zu vermeiden, da der natürliche Ablauf von Regen- oder Hangwasser nicht zum Schaden des Nachbarn verändert werden darf.
- In exponierten Räumen, mit gebotener Vorsicht und unter Beachtung der Betriebsanleitung, eine Tauchpumpe in Betrieb nehmen.
- Gefährdete Räume sind zu meiden. Überschwemmte Räume bergen Gefahren (rasches Ansteigen von Wasser, Stromschlag, Unterbruch von Rückzugswegen usw.).
- Sich nicht in der Nähe von Gewässern und in überschwemmten Gebieten aufhalten. Bereits geringe Fliesstiefen in Kombination mit entsprechenden Fliessgeschwindigkeiten stellen eine Gefährdung von Personen dar.
- „Unsichtbare Böden“ bergen Gefahren. Fehlende oder abgehobene Dolendeckel sowie Löcher durch Ausspülungen sind nicht zu sehen.
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen.
- Während eines Gewitters sollte man sich einen sicheren Aufenthaltsort suchen (z.B. Gebäude mit Blitzschutzanlage, Auto mit Ganzmetallkarosserie). Im Freien sollten unbedingt einzelne Bäume / Masten, der Waldrand, Wasserflächen, metallische Stangen / Zäune, exponierte Lagen, etc. gemieden werden.
- Vermeiden Sie in Gebäuden ohne Blitzschutzanlage den Kontakt mit elektrischen Installationen, Heizungsrohren, Wasserleitungen (kein Duschen oder Baden) und Metallkaminen / -öfen.

Verhaltensempfehlungen nach dem Ereignis

- Bewahren Sie Ruhe.
- Bei Verletzten und/oder Sachschäden ordnen Sie zweckmässige Sofortmassnahmen (Notruf: medizinisch Tel.-Nr. 114, Polizei Tel.-Nr. 117, Feuerwehr Tel.-Nr. 118, Allgemein Tel.-Nr. 112) an.
- Möglichst schnell mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen. Ausserhalb der Bürozeiten die Anweisungen auf dem Mieter- oder Stockwerkeigentumsportal “www.realit.ch“ beachten. Aufträge nur in Absprache mit der Verwaltung erteilen.
- Fotodokumentation anfertigen, um das Ausmass der Schäden festzuhalten (Datum und Zeit des Fotos einblenden).
- Unter Beizug von Mitbewohnern mit den Aufräumarbeiten soweit möglich beginnen.
- Aufklären der Bewohner über den Versicherungsschutz. Alles, was nicht mit dem Gebäudeschaden zu tun hat, ist mit der Hausratsversicherungs- oder einer Spezialversicherungsgesellschaft durch die Bewohner individuell abzuwickeln. Die Verwaltung meldet den Schaden bei der jeweiligen Gebäudeversicherung an.
- Unterstützen Sie die Rettungskräfte.